

Erlaubte Nachlässe beim Verkauf von Büchern an Endverbraucher

	Nachlässe		Bemerkung
	Ja	Nein	
Barzahlung/Skonto		X	
Bibliotheken/Büchereien (abschließende Regelung, keine zusätzlichen Zugaben zulässig)			
Ärztbibliothek		X	Bibliothek, die nur für Ärzte oder anderes medizinisches Personal eines Krankenhauses zugänglich ist
Allgemein zugängliche konfessionelle Bücherei	X		Nachlässe bis zu 10 % möglich (gilt als öffentliche Bibliothek, keine ausschließende Ausnahmeregelung mehr für St. Michaelsbund und Verband Evangelischer Büchereien)
Allgemein zugängliche wissenschaftliche Bibliotheken privater Unternehmen	X		Nachlässe bis zu 5 % möglich
Amtsbibliothek		X	
Firmenbibliothek		X	Bibliothek, die nur für Mitarbeiter bestimmt ist
Justizvollzugsanstalt		X	
Kindergärten, Kindertagesstätten		X	
Lehrerbibliothek		X	
Öffentliche, allgemein zugängliche Büchereien (kommunale Büchereien, Landesbüchereien)	X		Nachlässe bis zu 10 % möglich
Krankenhausbibliothek		X	
Schülerbüchereien	X		Nachlässe bis zu 10 % möglich
Truppenbüchereien der Bundeswehr und Bundespolizei	X		Nachlässe bis zu 10 % möglich
Wissenschaftliche Bibliotheken, zugänglich für jeden wissenschaftlich Arbeitenden	X		Nachlässe bis zu 5 % möglich

	Nachlässe		Bemerkung
	Ja	Nein	
Hörschein		X	
»Kollegenrabatt«	X		Preisbindung gilt nicht beim Verkauf an buchhändlerisch tätige Personen
Kundenbindungssysteme			Siehe Merkblatt: Kundenbindungssysteme/Zugaben
Mengenpreis	X		Mengenpreise werden vom Verlag festgelegt und müssen an den Endkunden weitergegeben werden. Voraussetzung ist der Kauf einer größeren Anzahl des gleichen Titels durch einen Endkunden, der die Bücher nicht weiter verkauft (Eigenbedarf)
Parkgebühren	X		Dürfen erstattet werden, wenn sie geringwertig sind
Räumungsverkauf	X		Die Pflicht zur Einhaltung des gebundenen Preises gilt nicht im Rahmen eines auf 30 Tage begrenzten Räumungsverkaufs anlässlich der endgültigen Schließung einer Buchhandlung, die Schließung einer Filiale genügt nicht. Voraussetzung ist weiter, dass die Bücher aus den gewöhnlichen Beständen des schließenden Unternehmens stammen und den Lieferanten zuvor mit angemessener Frist zur Rücknahme angeboten wurden. Ein solches Angebot kann beispielsweise durch eine entsprechende Anzeige im „Börsenblatt des Deutschen Buchhandels“ erfolgen, die nicht später als sechs Wochen vor dem Beginn des Räumungsverkaufs geschaltet wird.
Schulbücher (= Bücher für den Schulunterricht, verpflichtende Nachlassregelung: abschließende Regelung, keine zusätzlichen Zugaben zulässig): siehe auch Merkblätter „Schulbuchgeschäft Schulträger / Buchhändler“			
Die Nachlässe müssen gewährt werden bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die zu Eigentum der öffentlichen Hand, eines Beliehenen oder allgemein bildender Privatschulen, die den Status staatlicher Ersatzschulen besitzen, angeschafft werden.	X		Auftragswert bis € 25.000 für Titel mit: mehr als 10 Stück: 8 % mehr als 25 Stück: 10 % mehr als 100 Stück: 12 % mehr als 500 Stück: 13 % Auftragswert von mehr als € 25.000: 13 % mehr als € 38.000: 14 % mehr als € 50.000: 15 %
Lehrerexemplar	X		Nur in Form von Prüféxemplaren vor einer Sammelbestellung möglich, Lehrerfreixemplare in Zusammenhang mit einer Sammelbest. sind unzulässig.
Sammelbestellungen (mehr als 10 Stück) von Schulbüchern für den Bestand der Schule im Rahmen eigener Budgets	X		Genereller Nachlass von 12 % ganzjährig

	Nachlässe		Bemerkung
	Ja	Nein	
Sammelbestellungen im Auftrag der Schüler/Eltern		X	Kein Mengenpreis möglich, da es sich nicht um einen Endkunden handelt, sondern um mehrere.
Skonto		X	
Subskriptionspreis	X		Subskriptionspreise werden vom Verlag festgelegt und müssen an Endkunden weitergegeben werden.
Volkshochschulen		X	
Aufwandsentschädigung für Büchertische in Kindergärten und Kirchengemeinden	X		Nach buchhändlerischer Tradition 10 % bei Büchertischen im Kindergarten oder Kirchengemeinden. Empfehlung: Trotz der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der gebundenen Ladenpreise Verpflichtungserklärung mit Vertragsstrafeversprechen unterzeichnen lassen.
Vermittlungsprovision für sonstige nicht-gewerbliche Vermittler			Sonstigen nicht-gewerblichen Vermittlern darf in der Regel kein Rabatt eingeräumt werden. Ausnahme: Es wird durch den Vermittler eine echte Akquiseleistung erbracht (siehe Merkblatt Wiederverkauferrabatte).
Zugaben		X	Siehe Merkblatt: Kundenbindungssysteme/Zugaben